

DIE GRENZEN DES PRINZIPS

Eine Einleitung

Julia Hoffmann-Salz / Katharina Kostopoulos / Simon Lentzsch

Mit den „Grenzen des Prinzips“ sollten Regelbrüche und Normenkonflikte in unterschiedlichen Bereichen antiker Gesellschaften untersucht werden. Dabei stand insbesondere die Frage nach den Werten oder Prinzipien, die hinter diesen Normen zu vermuten sind, im Mittelpunkt. Zudem sollte beleuchtet werden, inwieweit ausgehend von Normenkonflikten eine Transformation bislang bestehender Werte und geltender Prinzipien oder eher deren Affirmation beobachtet werden kann. In der Zusammenschau unterschiedlicher Beispiele zum Umgang antiker Gesellschaften mit Regelverstößen und Normenkonflikten konnten dabei Erkenntnisse zur Binnendynamik dieser Gesellschaften ebenso wie zu ihrem ‚ideologischen‘ Umgang mit den Bereichen Politik, Religion, Gesellschaft und Wirtschaft gewonnen werden. Es wurden dabei ganz bewusst Beiträge zur griechischen wie römischen Welt, zur Archaik wie zur Kaiserzeit aufgenommen, um einen möglichst breiten Einblick in die Thematik zu gewinnen. So sollten Brüche und Kontinuitäten der Epochen und Regionen sichtbar werden, die einen neuen Blick auf politische und gesellschaftliche Prozesse eröffnen können.

Als Grundlage für die empirischen Einzelstudien hat Karl-Joachim Hölkeskamp das Verhältnis zwischen Wert, Prinzip, Norm und Regel als „mehrfach vernetztes Parallelogramm“ vorgeschlagen. Dabei sollen Regeln als konkrete, normative Manifestationen von allgemeinen und allgemein gültigen Prinzipien verstanden werden, während Normen an der Schnittstelle zwischen Prinzip und Regel angesiedelt werden können. Den Begriff des Wertes versteht Hölkeskamp als übergeordnetes „Sinnkonzept“ oder „den einer gegebenen Gesellschaft eigentümlichen Bestand an Orientierung, Überzeugung und Maßstäben“. Die jeweilige Interaktion zwischen diesen vier Bereichen respektive Begriffen wird in den folgenden Beiträgen in naturgemäß unterschiedlicher Gewichtung aufgegriffen.

Gunnar Seelentag befasst sich in seinem Beitrag mit „Konfliktregulierung“ und „Verregelung“ im archaischen Griechenland. Die archaische Konfliktregulierung, wie sie in den homerischen Epen geschildert wird, lässt sich demnach als prinzipienorientiert beschreiben. Daraus resultierten unterschiedliche Normen und damit auch Normenkonflikte, wenn sich die Streitparteien eines Konfliktes auf unterschiedliche Normen beriefen. In den hesiodeischen *Werken und Tagen* ist dann eine „ähnliche prinzipielle Disponibilität der Basileis“ zu beobachten, gleichzeitig versuchen diese jedoch auch als Gruppe, die Konfliktregulierung an

sich zu ziehen. In einem weiteren Schritt, der sich in den Gesetzestexten des 7. und 6. Jahrhunderts greifen lässt, wurden die ständigen Prominenzrollen vervielfältigt, das Prinzip der institutionellen Macht etabliert und es wurden weitere Teile der Bevölkerung mit Beschluss und Aufsicht der Regeln betraut. Deutlich wird ein Übergang von den ‚relativen‘ Elementen der Konfliktregulierung in den Epen zu den ‚absoluten‘ Elementen der Gesetzesinschriften. Die Interessen und Handlungsspielräume der Akteure dieser Entwicklung sowie die Dynamiken ihrer Gruppenbildung modelliert Seelentag abschließend mit Hilfe der Spieltheorie.

Winfried Schmitz hebt auf Grundlage einer Untersuchung der *Andromache* des Euripides die Rolle der Tragödie im klassischen Athen bei der Aushandlung von „Devianz und Konformität“ sowie der Spiegelung und Provokation von „Diskussionen über Normen“ hervor. In der genannten Tragödie steht der Konflikt zwischen Hermione und Andromache im Mittelpunkt, die ihre Stellung im *oikos* des Neoptolemos einerseits auf der Grundlage der Regeln der homerischen Epen, andererseits auf der Grundlage des attischen Rechts der klassischen Zeit begründen. Die kontroverse Debatte um die Institution der Ehe in einer Tragödie, die in den ersten Jahren des Peloponnesischen Krieges aufgeführt wurde, ist vor dem Hintergrund der Erweiterung des perikleischen Bürgerrechtsgesetzes 430/29 v. Chr. und den damit verbundenen Diskussionen in der athenischen Bürgerschaft zu verstehen. Letztendlich „wertet Euripides die innere Solidarität und die Stärkung einer ‚civic identity‘ in der Konfrontation zweier widerstreitender Werte höher als das Bedürfnis, einen Nachfolger im Haus zu haben“, allerdings nicht ohne die Argumente beider Positionen ausführlich darzulegen.

In ihrem Beitrag zu Regelkonflikten um Ehrungen in der athenischen Demokratie hat Katharina Kostopoulos gezeigt, dass die Aufstellung von Ehrenstatuen und anderen Denkmälern einen Regelbruch darstellen konnte. Dieser wurde in dem Moment der Neuerung, gegebenenfalls auch noch einige Jahre später, als solcher verstanden, wie die vor allem in der Redeliteratur überlieferten zeitgenössischen Diskussionen des 4. Jahrhunderts v. Chr. um Statuenaufstellungen von Strategen zeigen. Auch Konflikte um die ordnungsgemäße Gestaltung von Denkmälern konnten entstehen und in der Überlieferung tradiert werden, insbesondere, wenn es um die Akzentuierung der Leistung eines Einzelnen im Rahmen des demokratischen Wertesystems ging. Der Umgang mit Regelbrüchen und die Veränderungen in der Diskussionskultur des 4. Jahrhunderts zu Fragen der Statuenaufstellung könnten Aufschluss über einen Wandel des demokratischen Wertesystems, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Individuum und Demos, geben.

Der Beitrag von Dorothea Rohde lotet auf der Grundlage des *parabresbeia*-Prozesses des Jahres 343 v. Chr. zwischen Demosthenes und Aischines die „Grenzen von Prinzipien“ in Zusammenhang mit dem Tatbestand des politischen Verrates aus. Die unterschiedlichen Aspekte der Frage, „was als heimlicher Bruch des Loyalitätsverhältnisses angesehen und welche Kriterien dabei angelegt wurden“, beleuchten dabei auch die „Rechtsnormen der Athener“. Der „Dramatisierung des Geschehens“ im Prozess bis hin zur Todesstrafe stand jedoch die „schwammige Rechtsdefinition“ gegenüber. Die Instrumentalisierung solcher

Prozesse in der innenpolitischen Auseinandersetzung ist durch die jeweils unterschiedlichen Kriterien sowie die private Form der Anklage gegeben. Die „zugrundeliegenden Normen“ sollten „situativ durch die Staatsräson ausgefüllt werden.“ Die daraus entstehende „Rechtsunsicherheit und Legitimationsambivalenz“ akzeptierte man dabei zum Schutz der Gemeinschaft.

In dem Beitrag von Michael Kleu steht das Verhalten des Makedonenkönigs Philipp V. im Mittelpunkt der Überlegungen. Dieser hatte nach der vernichtenden Niederlage von Kynoskephalai im Jahr 197 v. Chr. die Gefallenen seines Heeres nicht bestatten lassen. Durch Vergleiche mit archäologischen und literarischen Quellen seit der Zeit Philipps II. kommt Kleu zu dem Schluss, dass es sich bei diesem Vorgehen um einen „gravierenden Normbruch“ gehandelt haben muss. Wenn trotz einer so vernichtenden Niederlage ein solches Vergehen keine „ernsthaften Konsequenzen“ nach sich zog, so ist dies dadurch zu erklären, dass sich „Philipp vor der verlorenen Entscheidungsschlacht beinahe ein Vierteljahrhundert lang als König mehr als bewährt hatte.“ Das „Festhalten am Altbewährten“ führte in Makedonien also zu „einer gewissen Devianztoleranz“ gegenüber dem Herrscher.

Robin Osborne stellt in seinem Beitrag zu Erwartungen an Frauen in griechischen Heiligtümern die These auf, dass es ein Spannungsfeld zwischen den – teils explizit in Regeln proklamierten – Verhaltensvorgaben für Frauen in griechischen Heiligtümern und den, wenn nicht durch Gesetze so doch durch gesellschaftliche Normen formulierten Erwartungen im gesellschaftlichen Kontext insgesamt gab. Dies stellt er anhand der Themenfelder Dedikationen von Frauen, Teilnahme von Frauen an Prozessionen sowie Teilhabe von Frauen an Opferungen und Gemeinschaftsmählern heraus. Er kommt insgesamt zu dem Schluss, dass „[t]he theological necessity for women to make splendid offerings, offer themselves at their most attractive, and share not just cult space but food and drink with men inevitably put pressure on the principles of female restraint and separation which were encouraged in other aspects of life.“ Dadurch sei der religiöse Bereich, obwohl er einerseits der am strengsten reglementierte Bereich der griechischen Gesellschaftsordnung war, andererseits aber auch der Bereich gewesen, in dem Grenzen und Prinzipien der Geschlechtererwartungen am stärksten herausgefordert worden seien.

In seinem Beitrag zur Familienstruktur in Boutrotos beschäftigt sich Frank Daubner mit der gesellschaftlichen Entwicklung einer Gemeinschaft am Rande der hellenistischen Staatenwelt. Dabei stellt er das Postulat in Frage, dass die hellenistische Epoche eine zunehmende Abkehr des Einzelnen von größeren sozialen Verbänden und eine Hinwendung zum Privaten mit sich brachte. Insbesondere durch die Heranziehung der zahlreichen Inschriften aus dem Gemeinwesen von Butrint kann er zunächst die starke Stellung der Frau in diesem Gemeinwesen herausstellen, die hier nicht den gleichen (juristischen) Beschränkungen unterlag wie etwa die Frauen in Athen. Im Folgenden widmet er sich den Familienverbänden und kann wiederum die prominente Rolle von Frauen betonen, die er dann mit Beispielen aus Thessalien und Delphi vergleicht. Daran schließen sich grundsätzliche Überlegungen zu Familienstrukturen im Koinon der Prasaiben an, deren Re-

geln und Normen erheblich von denen der ‚klassischen‘ griechischen Welt abweichen.

Auf der Grundlage von neueren Arbeiten zur politischen Kultur der römischen Republik fragt Andrew van Ross nach den Unwägbarkeiten im politischen Handeln, die „aller Normierung und allen Mechanismen der Kontingenzvernichtung zum Trotz“ für Mitglieder der politischen Klasse auf den verschiedenen Handlungsfeldern bestanden. Insbesondere geht es um „Spezifika des römischen Umgangs mit Kontingenzen“. Anhand von Fallbeispielen, in denen sowohl Strategien in Gerichtsverfahren als auch der Umgang mit Schwierigkeiten im Zuge der römischen Heeresaushebung diskutiert werden, kommt van Ross zu dem Schluss, dass manche Akteure gelegentlich aktiv Kontingenzen produzierten, um Optionen im politischen Handeln zu erschließen, die ihnen ansonsten verwehrt geblieben wären. Gerade in Hinsicht auf Möglichkeiten zur Profilierung innerhalb der politischen Konkurrenz sei die Anwendung derartiger Strategien und damit die Dehnung von Normen und das Handeln entgegen allgemeiner Erwartungshaltungen sogar unverzichtbar für den eigenen Erfolg gewesen. Die Bereitschaft zur Akzeptanz von Kontingenz und Risiko sei für Angehörige der politischen Klasse in Rom daher ebenso einzukalkulieren wie die Orientierung an normkonformem Verhalten.

Ausgehend von der Tatsache, dass in Rom der Respekt vor dem *mos maiorum* die Grenzen des politisch Möglichen markierte und dies eben keine festgeschriebene Verfassung tat, untersucht Francisco Pina Polo in seinem Beitrag zu Transgression und Tradition in der römischen Republik wer und was den Inhalt dieses *mos maiorum* bestimmte. Hier betont er vor allem die ideologische und pragmatische Flexibilität der römischen Führungselite, deren Einzelfallentscheidungen oft von den politischen Notwendigkeiten abhingen. Innovationen – und damit die Überwindung bisheriger Praktiken – waren daher möglich und erklären den Erfolg der römischen *res publica*. Dabei stellt er heraus, dass die letzten zwei Jahrhunderte der Republik zwar einerseits zahlreiche Beispiele für Brüche mit Traditionen und sogar Gesetzen liefern. Andererseits aber lag der Schlüssel zur Interpretation einer Aktion als legaler Akt oder Transgression in der Haltung des Senates, dessen Akzeptanz oder Ablehnung über die Konformität mit dem *mos maiorum* entschied.

Der späten Republik wendet sich auch Uwe Walter in seinem Beitrag zu, nimmt dabei indes grundsätzlich die Bedingungen und Erklärungen für den Wandel von Normen in der politischen Ordnung der römischen Republik in den Blick. Neben einer Reihe von stabilisierenden Faktoren existierte demnach auch ein beachtliches Maß an Potentialität, nicht zuletzt in den Aufstiegsmöglichkeiten in die Elite hinein. Hieraus resultierte offenbar eine recht große Risikobereitschaft bei vielen Akteuren auf dem politischen Feld und damit eine Gesamtkonstellation, die durchaus geeignet gewesen sei, einen „tiefergreifenden Wandel von Regeln oder Prinzipien herbeizuführen oder diese zumindest infragezustellen sowie Normen strittig werden zu lassen.“ Die Anwendung von Gewalt auf diesem Feld scheint in manchen Fällen durchaus als „Option im Rechtsverkehr“ angesehen worden zu sein. Mitunter wurde die Anwendung von Gewalt in politischen Auseinandersetzungen

zungen auch als legitim angesehen, wobei sie eben keinen Regelbruch dargestellt zu haben scheint, sondern eher das „Produkt der Abwägung verschiedener Normen und Prinzipien“. Dabei stellt Walter zunächst fest, dass eine „durchgreifende Transformation von Normen und Werten durch permanente Gewalt“ in Rom nicht zu erkennen sei. Ein näherer Blick auf die Chronologie offenbare indes die Anwendung von politischer Gewalt in immer kürzeren Intervallen bis sie in den fünfziger Jahren des ersten Jahrhunderts zum Bestandteil eines Normalzustandes geworden war, was das Vertrauen breiterer Schichten in das politische System erschütterte. Paradoxerweise sei es gerade die Wiederherstellung öffentlicher Sicherheit und Ordnung durch die „quasi diktatorischen Vollmachten“ des Pompeius gewesen, die den Blick Vieler auf eine Alternative zur gegebenen politischen Ordnung mit ihren Normen und Prinzipien geöffnet habe.

Die Bereitschaft Risiken einzugehen und Kontingenzen zu akzeptieren, bildet auch einen Teilaspekt des Themas, dem Simon Lentzsch in seinem Beitrag zu Normenkonflikten in der Rolle des römischen Feldherrn nachgeht. Lentzsch beobachtet eine Veränderung der Gewichtung von Handlungsnormen, die die Ausführung der Rolle des römischen Feldherrn von der Zeit von der mittleren Republik bis zur frühen Kaiserzeit erheblich veränderten. Einerseits scheint noch im 3. und 2. Jahrhundert eine direkte Beteiligung am Kampfgeschehen von römischen Feldherren erwartet worden zu sein. An dieser für Individuum wie Gemeinschaft risikoreichen Praxis kam andererseits gleichzeitig Kritik auf, die mit der Empfehlung einer zurückhaltenden Kommandoführung verbunden war. Gefragt war hier kein Feldherr als Krieger, sondern als rational handelnder, professioneller Planer des Schlachtgeschehens. Beide Prinzipien ließen sich nicht miteinander in Einklang bringen, doch lässt sich für die Zeit der späten Republik und frühen Kaiserzeit in zunehmendem Maße eine Verlagerung der Gewichtung erkennen, an der die Veränderung von Normen erkennbar wird, die an das Handeln römischer Feldherren angelegt wurden. Als Leitbild galt nun der planvolle und rationale Einsatz militärischer Ressourcen bei Minimierung persönlicher Risiken, während die kämpfenden Feldherren der mittleren Republik vor allem Teil der in der römischen Geschichtskultur erinnerten und dargestellten Vergangenheit waren.

Mit der Darstellung des Handelns von Feldherren setzt sich auch Jan Timmer auseinander, der eine detaillierte Untersuchung des Berichtes über den Kriegsrat im Winterlager von Aduatuca im fünften Buch von Caesars *Commentarii de bello Gallico* durchführt. Dabei kann er zunächst zeigen, inwiefern das hier dargestellte Verhalten der beiden maßgeblichen Protagonisten der Passage, das der Legaten Q. Sabinus Titurius und L. Aurunculeius Cotta, Normen entsprach, die für Angehörige der römischen Elite als maßgeblich galten. Nach einem anfänglichen Streit gelingt es ihnen in „geradezu idealtypischer Weise zu einer Einigung bei widerstreitenden Interessen“ zu gelangen. Indem Caesar auf die Schilderung eines Paradebeispiels normkonformen Verhaltens der Legaten, hier des Nachgebens in einer Entscheidungssituation, die Darstellung der Niederlage bei Aduatuca, der schwersten des Krieges, folgen lässt, habe er beabsichtigt, die Gültigkeit des Werts dieser Normen selbst infrage zu stellen, die für das „Funktionieren der politischen Ordnung“ als „essentiell“ betrachtet wurden. Für Caesar war der Konsens

eben kein „Wert an sich“. Gab der Falsche nach, konnte eine Katastrophe die Folge sein. In Caesars Darstellung der Geschehnisse von Aduatuca erkennt Timmer schließlich einen Kommentar zu den innerrömischen Verhältnissen am Vorabend des Bürgerkrieges der späten Republik.

In ihrer Untersuchung zum Selbstmord der Gesandten der Gadarener nach einem erfolglosen Interventionsversuch gegen Herodes vor Augustus untersucht Julia Hoffmann-Salz die impliziten Vorwürfe eines die Norm brechenden Verhaltens des Herodes im Kontext der Darstellung des Herodes bei Josephus. Dabei stellt sie heraus, dass es sich bei dem bei Josephus aufgezeigten Konflikt faktisch um eine ökonomische Rivalität zwischen Herodes und den hellenistischen Städten in der Nachbarschaft seines Reiches handelte, der jedoch in seiner moralisierenden Wiedergabe bei Josephus ein Schlaglicht auf das Ausloten von Grenzen der politischen Kommunikation zwischen lokalen und regionalen Akteuren auf der einen und der Zentrale in Rom auf der anderen Seite wirft.

*

Die Zusammenschau der Einzelstudien aus unterschiedlichen Epochen und Themenbereichen antiker Gemeinschaften zeigen verschiedene Erkenntnislinien auf. Zunächst wird sichtbar, dass es Regelbrüche auf unterschiedlichen Ebenen gab. Diese konnten sowohl im (privaten) Familienverband¹ und im größeren gesellschaftlichen Rahmen der Polis-Gemeinschaft² als auch und insbesondere in der griechischen Polis bzw. in Rom als politischem Verband festgestellt werden.³ Auch das Verhältnis zwischen verschiedenen Gemeinschaften sowie das Verhältnis zwischen Herrscher und Untertanen war mit Regelbrüchen und den daraus erwachsenden Folgen für das Wertesystem der betroffenen Gemeinschaften verbunden.⁴

Auf allen Ebenen kam es darüber hinaus zu verschiedenen Formen von Regelbrüchen von ‚zufälliger Devianz‘ bis hin zu bewussten Verstößen. ‚Zufällige‘ Devianzen waren dabei insbesondere bei Feierlichkeiten zu finden, wobei dieser Rahmen aber natürlich auch bewusst zum Austesten von Grenzen verwendet werden konnte.⁵ Intentionale Verstöße ließen sich vor allem in den politischen Interaktionen erkennen, wobei es an der Gemeinschaft und ihren Institutionen war, solche bewussten Verstöße zu akzeptieren oder zu ahnden. Dabei ließ sich sowohl

1 Vgl. die Beiträge von W. Schmitz und F. Daubner.

2 Vgl. die Beiträge von R. Osborne und W. Schmitz.

3 Vgl. G. Seelentag; K. Kostopoulos; D. Rohde; F. Pina Polo; A. van Ross; U. Walter; J. Timmer.

4 Vgl. D. Rohde; J. Hoffmann-Salz; M. Kleu.

5 Vgl. den Beitrag von R. Osborne. Für die weitere Forschung vgl. etwa Foxhall/Gehrke/Luraghi (Hgg.) 2010.

aktives Infragestellen, bewusstes Ignorieren und absichtliches Überschreiten von Grenzen zeigen.⁶

Diesen Regelbrüchen ließen sich spezifische Verhaltenserwartungen an unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen gegenüberstellen. Natürlich sind es insbesondere die Stellung politischer Führungspersönlichkeiten und Herrscher und ihr Verhalten im öffentlich-politischen Raum, die bestimmten Verhaltenserwartungen ausgesetzt waren und damit auch besonders stark von Regelbrüchen und den damit verbundenen Folgen betroffen waren.⁷ Auch die Anforderungen an das Verhalten von griechischen Strategen und römischen Feldherren ist als wichtiges Feld von Regelbrüchen sowie der Aushandlung des Umgangs mit denselben auszumachen.⁸ Verhaltenserwartungen richten sich aber auch an Frauen z.B. an ihre Rolle in griechischen Heiligtümern, die von den Erwartungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext abweichen konnten, sowie an die Frau im Familienverband.⁹ Es zeigt sich gerade hier bei den Regelbrüchen der Frauen, dass es eben nicht nur die politischen Führer der Gemeinschaft waren, die aktiv Regeln überschritten oder in Frage stellten, und damit Diskussionen um ihre Wertigkeit anregten.¹⁰

Verschiedene Faktoren tragen dazu bei, dass Regelbrüche als solche wahrgenommen bzw. die Aufstellung von Regeln eingefordert wurde. Im Spannungsfeld zwischen Normen und Regeln sowie der tatsächlichen Lebenswirklichkeit ist die Wahrnehmung und Diskussion von Regelbrüchen besonders augenfällig. Dies betrifft vor allem Normen im Familienverband und in der Polis-Gemeinschaft¹¹ wie auch im politischen System.¹² Es hat sich gezeigt, dass vor allem der Wettbewerbsgedanke innerhalb der jeweiligen gesellschaftlichen Elite als Faktor der Einforderung von Regeln von Bedeutung ist.¹³ Auch im Rahmen von asymmetrischen Machtverhältnissen konnte es zu Konflikten um die Einhaltung von Regeln kommen, die aufgrund der besonderen Konstellation einer gesonderten Betrachtung bedürfen. Dies betrifft beispielsweise das Verhältnis zwischen dem Makedonen-

6 Aktives Infragestellen vgl. z.B. den Beitrag von W. Schmitz; bewusstes Ignorieren z.B. die Beiträge von M. Kleu, J. Hoffmann-Salz; absichtliches Überschreiten z.B. die Beiträge von F. Pina Polo, U. Walter, J. Timmer.

7 Vgl. die Beiträge von K. Kostopoulos, D. Rohde, M. Kleu, J. Timmer sowie J. Hoffmann-Salz.

8 Vgl. die Beiträge von M. Kleu, S. Lentzsch und J. Timmer – bei Timmer jedoch unter „umgekehrten Vorzeichen“, ist es bei dem in den *commentarii de bello Gallico* geschilderten Kriegsrat von Aduatuca doch gerade das normkonforme Verhalten der Legaten, das durch die Schilderung Caesars in Frage gestellt wird.

9 Vgl. die Beiträge von R. Osborne, W. Schmitz und F. Daubner.

10 Dieser Themenkomplex der Erwartungshaltungen ist in der Forschung bereits mehrfach aufgegriffen worden: vgl. W. Schmitz 2004, Stein-Hölkeskamp 1989, Osborne 2007, Beck/Scholz/Walter (Hgg.) 2008.

11 Vgl. R. Osborne; F. Daubner; W. Schmitz.

12 Vgl. G. Seelentag; U. Walter; A. van Ross; F. Pina Polo.

13 Vgl. K. Kostopoulos; R. Osborne; D. Rohde; A. van Ross; J. Timmer; S. Lentzsch.

könig Philipp V. und seinen Soldaten sowie auch die Beziehung zwischen Rom, Herodes und den hellenistischen Städten.¹⁴

Zur Eindämmung von Normkonflikten lassen sich unterschiedliche Lösungsstrategien beobachten. So wurde die Austragung von Normkonflikten auf verschiedenen Ebenen einer Ritualisierung unterworfen. Dies betrifft beispielsweise ihre Übertragung auf eine fiktionale Ebene, die für die homerischen Epen oder die athenische Tragödie festgestellt werden kann.¹⁵ Eine weitere Möglichkeit der Lösung von Normkonflikten im politischen Bereich bieten festgelegte Verfahrensweisen, etwa für die Ehrung verdienter Bürger oder für den Ablauf von Prozessen im klassischen Athen.¹⁶ In der römischen Republik ist insbesondere eine immer stärkere Kompetenzdefinition der Magistraturen zu konstatieren – auf diese Tatsache hat bereits Christoph Lundgreen in seiner Untersuchung zu Regelkonflikten in der römischen Republik hingewiesen.¹⁷ Über diese unterschiedlichen Strategien zur Ritualisierung und damit Einhegung der Normkonflikte innerhalb einer Gesellschaft hinaus ist auch eine gewisse Flexibilität im Umgang mit Regelbrüchen zu verzeichnen, sofern eine entsprechende politische Notwendigkeit vorlag. Dabei bestimmte die Volksversammlung bzw. der Senat, welche Regelbrüche akzeptiert werden konnten.¹⁸ Schließlich ist gerade von Untertanen gegenüber einem Herrscher wie Philipp V. eine gewisse Devianztoleranz zu beobachten, das normkonforme Verhalten in den vorangehenden Regierungsjahren wird also höher gewertet als der einmalige Regelbruch.¹⁹ Dauerhafte Normenkonflikte konnten hingegen auch zur Dehnung und Veränderung von Normen oder auch einer anderen, neuen Gewichtung der ihnen zugrundeliegenden Prinzipien beitragen.²⁰

Insgesamt hat sich damit gezeigt, dass antike Gesellschaften permanent ein Infragestellen ihrer Werte durch Regelverstöße erlebten, auf das sie anlassbezogen mit Akzeptanz oder Widerstand reagierten. Prinzip, Regel, Norm und Wert waren daher offenbar deutlich einer dynamischen und prozesshaften gesellschaftspolitischen Aushandlung unterworfen, die den Gesellschaften die nötige Flexibilität zum Umgang mit inneren wie äußeren Herausforderungen gab.

14 Vgl. M. Kleu; J. Hoffmann-Salz.

15 Vgl. G. Seelentag; W. Schmitz.

16 Vgl. K. Kostopoulos; D. Rohde.

17 Lundgreen 2011, 53–120 sowie allgemein Bleicken 1975, 387–393, bes. 390f., Seelentag 2015 für die Entwicklung im griechischen Raum; vgl. in diesem Band A. van Ross; U. Walter; F. Pina Polo.

18 Vgl. D. Rohde; F. Pina Polo; U. Walter.

19 Vgl. M. Kleu. Zur Forschung über Erwartungshaltungen an Führungspersönlichkeiten vgl. auch Rosenstein 1990, Ma 2002, Bleckmann 2002, Beck 2005, Dreyer/Mittag (Hgg.) 2011, Blösel/Hölkeskamp (Hgg.) 2011.

20 Vgl. die Beiträge von K. Kostopoulos, S. Lentzsch, R. Osborne, U. Walter. In der Forschung ist dies etwa bei Gowing 2005 oder Gallia 2012 diskutiert.

BIBLIOGRAPHIE

- Beck 2005 = H. Beck, *Karriere und Hierarchie. Die römische Aristokratie und die Anfänge des cursus honorum in der mittleren Republik*, Berlin.
- Beck/Scholz/Walter (Hgg.) 2008 = H. Beck/P. Scholz/U. Walter (Hgg.), *Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler‘ Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit*, München.
- Bleckmann 2002 = B. Bleckmann, *Die römische Nobilität im Ersten Punischen Krieg. Untersuchungen zur aristokratischen Konkurrenz in der Republik*, Berlin.
- Bleicken 1975 = J. Bleicken, *Lex Publica. Gesetz und Recht in der römischen Republik*, Berlin.
- Blösel/Hölkeskamp (Hgg.) 2011 = W. Blösel/K.-J. Hölkeskamp (Hgg.), *Von der militia equestris zur militia urbana. Prominenzrollen und Karrierefelder im antiken Rom*, Stuttgart.
- Dreyer/Mittag (Hgg.) 2011 = B. Dreyer/P.F. Mittag (Hgg.), *Lokale Eliten und hellenistische Könige: Zwischen Kooperation und Konfrontation*, Berlin.
- Foxhall/Gehrke/Luraghi (Hgg.) 2010 = L. Foxhall/H.-J. Gehrke/N. Luraghi (Hgg.), *Intentional History. Spinning Time in Ancient Greece*, Stuttgart.
- Gallia 2012 = A. Gallia, *Remembering the Roman Republic. Culture, politics, and history under the Principate*, Cambridge/New York.
- Gowing 2005 = A. Gowing, *Empire and Memory. The Representation of the Roman Republic in Imperial Culture*, Cambridge/New York.
- Lundgreen 2011 = C. Lundgreen, *Regelkonflikte in der römischen Republik. Geltung und Gewichtung von Normen in politischen Entscheidungsprozessen*, Stuttgart.
- Ma 2002 = J. Ma, *Antiochos III. and the Cities of Western Asia Minor*, Oxford.
- Osborne 2007 = R. Osborne, *Projecting identities in the Greek Symposion*, in: J. Sofaer Derevenski (Hg.), 31–51.
- Rosenstein 1990 = N. Rosenstein, *Imperatores Victi. Military Defeat and Aristocratic competition in the Middle and Late Republic*, Berkeley u.a.
- Schmitz 2004 = W. Schmitz, *Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland*, Berlin.
- Seelentag 2015 = G. Seelentag, *Das archaische Kreta. Institutionalisierung im frühen Griechenland*, Berlin/New York.
- Sofaer Derevenski (Hg.) 2007 = J. Sofaer Derevenski (Hg.), *Material Identities*, Malden/MA.
- Stein-Hölkeskamp 1989 = E. Stein-Hölkeskamp, *Adelskultur und Polisgesellschaft. Studien zum griechischen Adel in archaischer und klassischer Zeit*, Stuttgart.